

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 54 (1971)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Sie lesen in dieser Nummer ...

Gespaltene Bischofssynode

Oedipus in Aegypten

Ein alter Freidenker zur Frage
Agnostiker oder Atheist?

Sex und Religion

Nr. 11 54. Jahrgang

Aarau, November 1971

465

Die Nacht weicht langsam aus den Tälern

Das bernische Jugendparlament, das einzige seiner Art in der Schweiz, hatte auf den Abend des 31. August zur 300. Ratssitzung seit seinem Bestehen eingeladen, und zwar nicht wie üblich in die Aula des Untergymnasiums, sondern, der Bedeutung des Tages entsprechend, in ein Sitzungszimmer des Berner Rathauses. Einziges Traktandum: Motion eines Landesringvertreters für eine freie Kirche in einem freien Staat.

Ein solches Thema musste vor allem uns Freidenker interessieren, und so hatten sich denn auch ganze zwei Mitglieder der OG Bern FVS in hellen Scharen eingefunden, um die «Stimme des Volkes» zu vernehmen, während die andern unabhkömmlich blieben.

Diese beiden waren nachher verschiedener Meinung. Der eine fand das Jugendparlament nicht repräsentativ zur Behandlung solcher Fragen, und das Ergebnis steril, weil in den ihm zugänglichen Jugendkreisen viel entschiedener Stellung genommen wird, der andere stand den Bestrebungen des aus sieben Fraktionen zusammengesetzten Parlaments positiv gegenüber, weil diese jungen Leute die Politiker von morgen sind und es nicht ganz gleichgültig ist, welchen Standpunkt sie später als solche vertreten. Ganz allgemein: unsere Jugend ist den heutigen Problemen gegenüber aufgeschlossen; die Alten könnten davon etwas lernen. Zu dieser 300. Ratssitzung erschienen etwa 70 Personen, davon ein schwaches Dutzend «Alte»; der Rest bestand aus Jugendlichen, wobei die Zahl der Mädchen eher überwog. Man kann das Jugendparla-

ment als politische Scheinfirma bezeichnen, indessen verdient es ernstgenommen zu werden. Jeder, ob Mitglied oder nicht, hat das Recht zu diskutieren, Beschlüsse aber können nur von den Mitgliedern gefasst werden. Die oben erwähnte Motion hatte folgenden Wortlaut: «Die Exekutive wird beauftragt, dem Rat eine Vorlage über die **Trennung von Kirche und Staat** im Kanton Bern zu unterbreiten, in dem Sinne, dass die jetzigen Landeskirchen ihre privilegierte Stellung verlieren. Die Vorlage soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- 1) Die Aufhebung von Art. 84 der Staatsverfassung des Kantons Bern und der Gesetze und Dekrete, die sich auf diesen Artikel stützen.
- 2) Die sich aus Punkt 1 ergebenden Aenderungen weiterer Artikel der Staatsverfassung (Art. 86 und 87).
- 3) Die Abschaffung der Kirchensteuer.
- 4) Die Abschaffung der staatlichen Besoldung der Geistlichen.
- 5) Die Abschaffung des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen.

Die Exekutive wird weiter beauftragt, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiet des Erziehungswesens zu überprüfen. Durch geeignete Uebergangslösungen sind Härtefälle nach Möglichkeit zu vermeiden». Punkt 3 war wohl ungenau gefasst. Es drehte sich weniger um die Aufhebung der Kirchensteuer als um die staatliche Unterstützung an die Kirche.

Der Kanton Bern unterstützt die Landeskirchen jährlich mit 16 bis 17 Millionen mehr oder weniger guter Schweizer Franken. Diese Privilegien widersprechen dem Grundsatz, jede Ge-

meinschaft sei gleich zu behandeln. Auch andere, sogar Konfessionslose, auch politische Parteien könnten Anspruch auf solche Privilegien erheben, wurde in der Diskussion gesagt.

Diese war sachlich und leidenschaftslos. Aus den Voten des Motionärs, der Exekutive und der Diskussionsteilnehmer ergab sich ungefähr folgendes Bild.

Zum Vorteil der Kirche, wurde gesagt, wirke sich aus: die Besoldung der Pfarrer durch den Staat, die finanziellen Zuwendungen überhaupt, und der Hauch des Offiziellen, mit dem sich die Kirche damit umgibt. Nachteile: die Kirche müsse Rücksicht auf den Staat nehmen, bei einem Konflikt Kirche/Staat sei die staatliche Unterstützung nicht mehr gesichert, und bei internen Streitigkeiten der Kirche müsste sich der Staat einmischen.

Als Gründe für die Annahme der Motion wurden angegeben: die Unterstützung der Kirche gehört nicht zu den Aufgaben des Staates. Staat und Kirche haben nur materielle, also wirtschaftliche, keine ideologischen Berührungspunkte. Die Kirche soll ruhig gesundschrumpfen; das kann ihr nichts schaden. (Pro und Kontra dieser Gesundschrumpfung wurden mehrmals in die Diskussion geworfen). Die Konfessionslosen, stellte einer fest, seien auch nicht auf den Trost der Kirche angewiesen. Wenn die Zahl ihrer Mitglieder infolge Austritten zurückgeht, ist das keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Kirche. Die heutige Kirche wird als religiöse Vereinigung nicht mehr ernst genommen. Ohne Privilegierung wäre sie aktiver. Allge-